



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 417 459 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90114938.5

(51) Int. Cl.⁵: **B44C 5/00**

(22) Anmeldetag: 03.08.90

(30) Priorität: 12.09.89 DE 8910866 U

W-3388 Bad Harzburg(DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.03.91 Patentblatt 91/12

(72) Erfinder: Goertz, Volker
Alter Kaiserweg 1
W-3388 Bad Harzburg(DE)

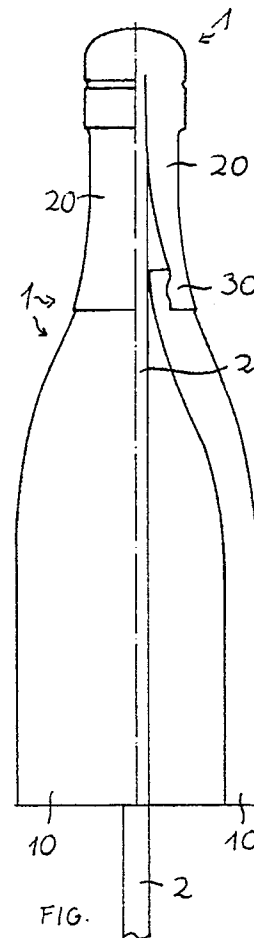
(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE DK NL

(71) Anmelder: VOLKER GOERTZ PAPIER- UND
KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
Herzog-Julius-Strasse 9

(74) Vertreter: Einzel, Martin et al
Dr.R. Döring, Dr.J. Fricke, M.Einzel
Jasperallee 1a
W-3300 Braunschweig(DE)

(54) Dekorationssteckelement.

(57) Ein Dekorationssteckelement besitzt einen Körper (1) und einen damit verbundenen Steckstift (2). Der Körper besteht aus Kunststoff und weist einen hül-
senartigen Hohlkörper in Form einer Sektflasche auf, der bodenseitig offen ist.



EP 0 417 459 A2

DEKORATIONSSTECKELEMMENT

Die Erfindung betrifft ein Dekorationssteckelement mit einem Körper und einem damit verbundenen Steckstift.

Derartige Dekorationssteckteile werden beispielsweise für Blumen, Gestecke, Gebäck oder auch zum Einstecken in Blumentöpfe benötigt. Sie dienen zur Zierde und Verschönerung des eigentlichen Hauptobjektes, also der Blume bzw. des Gebäcks, und sind vor allem als zusätzlicher Service anzusehen.

Die Geschäfte, in denen derartige Dekorationssteckelemente angeboten und benutzt werden, sind im allgemeinen Blumengeschäfte oder Bäckereien oder Cafés, in denen diese Objekte lediglich als Nebenerzeugnis neben dem eigentlichen Verkaufsgegenstand angeboten werden. Diese Dekorationssteckelemente dürfen daher nicht besonders kostspielig sein oder viel Platz wegnehmen. Sie sind starken Modeschwankungen unterworfen, so daß ein ständiger Bedarf nach neuen, technisch brauchbaren Dekorationssteckelementen besteht, die möglichst kostengünstig anzufertigen sein sollten.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht daher darin, ein derartiges technisch brauchbares neues Dekorationssteckelement vorzuschlagen.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß bei einem Dekorationssteckelement mit einem Körper und einem damit verbundenen Steckstift der Körper aus Kunststoff besteht und einen hülsenartigen Hohlkörper in Form einer Sektflasche aufweist, der bodenseitig offen ist.

Ein derartiges Objekt ist relativ einfach zu fertigen. Der Steckstift kann durch den hülsenartigen Hohlkörper geführt werden, wodurch er nach außen weniger in Erscheinung tritt und auch nicht zu einem zusätzlichen Platzbedarf führt.

Dadurch, daß der hülsenartige Hohlkörper bodenseitig offen ausgeführt ist, werden Hinterschnidungen vermieden, ohne daß die optische Wirkung des Dekorationssteckelementes nachteilig beeinflußt wird.

Besonders bevorzugt ist es, wenn der Körper aus zwei Teilen besteht, nämlich aus einem Rumpf und dem Hals der Sektflasche bildenden Teil ausgeführt ist, der hülsenartige Hohlkörper den Rumpf der Sektflasche bildet und der den Hals der Sektflasche bildende Teil des Körpers mit dem Steckstift einstückig ausgeführt ist.

Mit dieser Maßnahme lassen sich insbesondere die Herstellungskosten noch weiter senken und zugleich die optische Wirkung des Dekorationssteckelementes verbessern. Es wird nämlich möglich, den jetzt zweistückig ausgeführten Körper auch

aus zwei verschiedenfarbigen Kunststoffmaterialien herzustellen, im vorliegenden Falle bevorzugt aus grünem Kunststoff für den Rumpf und aus schwarzem Kunststoff für den Hals der Sektflasche. Der Hals und der Steckstift sind dann beide schwarz. Da der Steckstift durch den Rumpfteil verlaufen kann, ist er insoweit abgedeckt. Ggf. läßt sich auch ein beliebig gestaltetes Etikett auf der Sektflasche anbringen, das zugleich als Werbeträger dienen kann.

Für den Betrachter wirkt das Dekorationssteckelement als grüne Sektflasche mit der üblichen schwarzen Folie am Hals, der den Verschluß der Flasche bei echten Sektflaschen verschließt. Der Steckstift ist weitestmöglich verborgen und lediglich in dem Bereich, der für das Stecken wirklich benötigt wird, ggf. sichtbar.

Dennoch ist die entstehende Gesamtkonstruktion sehr stabil und haltbar, da sich der Steckstift längs durch den Rumpfteil erstreckt und diesen mit stabilisiert. Ein Abbrechen wird dadurch weitestmöglich vermieden. Nach dem Einstecken ist das Dekorationssteckelement bereits in seiner endgültigen Lage und ist dadurch durch das Bedienungspersonal einfach zu handhaben.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn die beiden Teile des Körpers über einen Schnappverschluß miteinander verbunden sind. Dieser läßt sich sehr einfach ausführen und vermeidet, daß irgendwelche Klebstoffe oder dgl. überhaupt eingesetzt werden müssen. Ein Aufeinanderschieben der ohnehin durch Steckstift und hülsenartigen Hohlkörper aufeinander ausgerichteten beiden Teile führt bereits nach dem Einschnappen des Schnappverschlusses zum fertigen Produkt.

Im folgenden wird anhand der Zeichnung ein Ausführungsbeispiel der Erfindung im einzelnen beschrieben.

Die Figur zeigt eine teilweise geschnittene Darstellung eines erfindungsgemäßen Dekorationssteckelementes.

In der linken Hälfte der Figur ist das Dekorationssteckelement von der Seite aus gesehen, in der rechten Hälfte geschnitten dargestellt.

Zu erkennen ist der Körper 1, an dessen unterem Ende der Steckstift 2 herausragt. Der Körper 1 besitzt die Form einer Sektflasche. Der Steckstift 2 verläuft etwa in Richtung der Achse der Sektflasche und besitzt etwa die gleiche Länge wie diese.

Der Körper 1 ist bodenseitig offen, wobei der Steckstift 2 aus dieser Öffnung herausragt. Der den Rumpf bildende Teil 10 und der den Hals bildende Teil 20 stellen gemeinsam die Sektflasche dar. Der den Rumpf bildende Teil 10 ist als hülsenartiger Hohlkörper ausgebildet, beispielsweise aus grünem

oder aus grüldurchsichtigem Kunststoff hergestellt.

Der den Hals der Sektflasche bildende Teil 20 des Körpers ist mit dem Steckstift 2 einstückig aus dem gleichen Material ausgeführt, beispielsweise aus schwarzem Kunststoff.

Die beiden Teile 10 und 20 werden durch einen Schnappverschluß 30 miteinander verbunden. Der Schnappverschluß ist so ausgeführt, daß eine umlaufende Nut in dem einen Teil, hier dem Teil 10, vorgesehen ist, in die eine umlaufende vorspringende Nase gleicher Ausbildung des den Hals bildenden Teils 20 eingreift, wenn der Schnappverschluß 30 zusammengeschoben wird.

Innen ist die Sektflasche hohl, was bei der Kunststoffverarbeitung besonders vorteilhaft ist, da sich keine unnötigen Materialansammlungen an bestimmten Stellen ausbilden können, die beim Erkalten des Kunststoffes häufig zu Problemen führen. Außerdem ist eine solche Ausbildung besonders materialsparend.

Oben auf dem den Hals bildenden Teil 20 des Körpers 1 ist dieser Teil geschlossen, um den optischen Eindruck einer Sektflasche weiter hervorzuheben. Im Bereich des hülsenartigen Hohlkörpers kann ein Etikett vorgesehen werden, das ggf. als Werbeträger verwendet werden kann oder auch durch Nachbildung existierender Etiketts echter Sektflaschen die Echtheit verstärken kann und so zum Einsatz als Zusatzgeschenk dieser Sektfirmen oder zur Verstärkung von deren Werbung dienen kann.

Es entsteht auf diese Weise ein formschönes, praktisches, einfach und kostengünstig herzustellendes Dekorationssteckelement zur vielfachen Anwendung, das darüber hinaus platzsparend gelagert werden kann.

Ansprüche

1. Dekorationssteckelement mit einem Körper und einem damit verbundenen Steckstift, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Körper (1) aus Kunststoff besteht und einen hülsenartigen Hohlkörper in Form einer Sektflasche aufweist, der bodenseitig offen ist.

2. Dekorationssteckelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Körper (1) zweistückig aus je einem den Rumpf (10) und den Hals (20) der Sektflasche bildenden Teil ausgeführt ist, daß der hülsenartige Hohlkörper den Rumpf (10) der Sektflasche bildet, und daß der den Hals (20) der Sektflasche bildende Teil des Körpers (1) mit dem Steckstift (2) einstückig ausgeführt ist.

3. Dekorationssteckelement nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Teile des Körpers über einen Schnappverschluß (30) miteinander verbunden sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

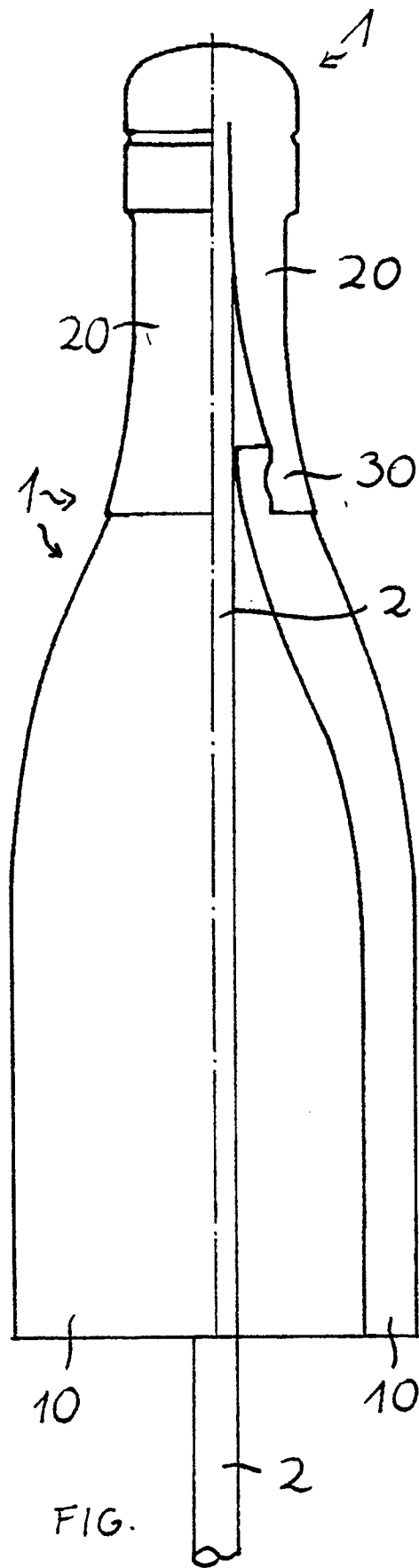


FIG.